

**Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd
zum Beschluss Nr. GVUe 0242/16 vom 13.12.2016
über den Entwurf und die Auslegung
der 3. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Ückeritz
„Wohnbebauung an der Fischerstraße – Vor dem Hagen“
in der Fassung von 11-2016**

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Ückeritz ist aus dem beigefügten Auszug aus dem Flächennutzungsplan ersichtlich und umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung	Ückeritz
Flur	2
Flurstück	692/1 teilweise

Das Flurstück 692/1 liegt direkt an der Fischerstraße, auf der rechten Seite Richtung Achterwasser, ca. 50 m vor der Gabelung der Fischerstraße in Richtung Hafen Stagnieß. Es grenzt nördlich und westlich an vorhandene Wohnbebauung, östlich an eine private Grünfläche und südlich an Wiesen- und Röhrichtbereiche des Achterwassers

1.

Die Gemeindevertretung Ückeritz hat in der öffentlichen Sitzung am 13.12.2016 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Ückeritz mit der Planzeichnung und dem Entwurf der Begründung in der Fassung von 11-2016 mit einigen Änderungen bezüglich der festgesetzten Zahl der Wohnungen und bezüglich der Festlegungen zur Dachform gebilligt.

2.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Wohnbebauung an der Fischerstraße – Vor dem Hagen“ der Gemeinde Ückeritz mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und dem Entwurf der Begründung in der vorliegenden Fassung von 11-2016 wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt, da die Planungsziele der 3. Änderung die Grundzüge des Bebauungsplanes Nr. 9 nicht berühren.

Entsprechend § 13 (3) BauGB wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 abgesehen; § 4c (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

3.

Gemäß § 13 (2) BauGB wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 (2) 2. BauGB und Aufforderung der von der Planänderung berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zur Stellungnahme gemäß § 13 (2) 3. BauGB durchgeführt.

4.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Ückeritz von 11-2016 bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

Montag, den 06. Februar 2017 bis Dienstag, den 07. März 2017
(jeweils einschließlich)

im Bauamt des Amtes Usedom Süd in 17406 Stadt Usedom, Markt 07, Zimmer 01.15, während folgender Zeiten:

montags bis mittwochs	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr und
donnerstags	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr und
freitags	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu der Planung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

5.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

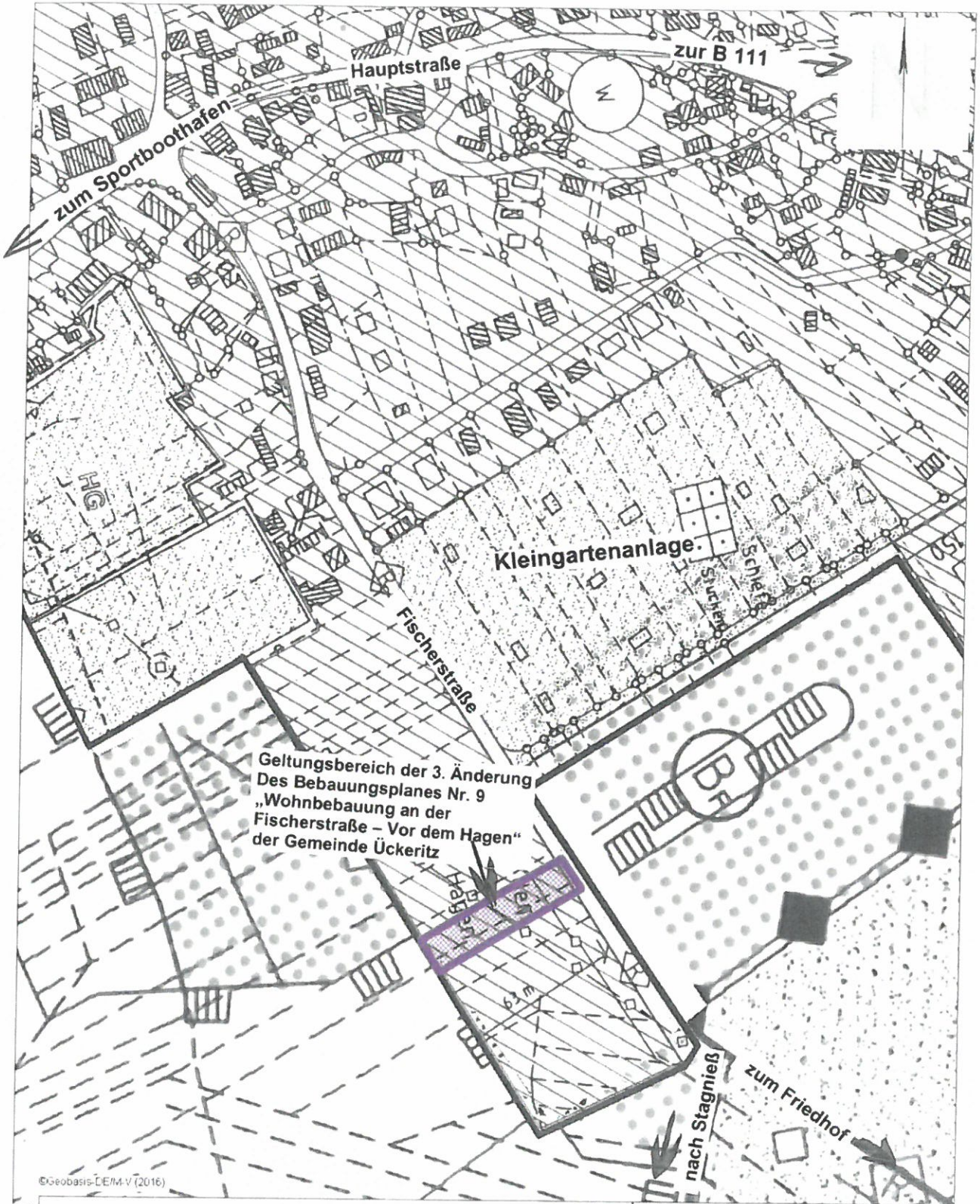

Zeplin
Bauamtsleiterin



Bekanntmachungsvermerk:


Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 29.12.2016





Geltungsbereich der 3. Änderung
 Des Bebauungsplanes Nr. 9
 „Wohnbebauung an der
 Fischerstraße – Vor dem Hagen“
 der Gemeinde Ückeritz

©Geobasis-DE/M-V (2016)

Übersichtsplan 3. Änderung Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Ückeritz		Datum: 13.10.2016
		Maßstab: 1:2500
	Amt Usedom-Süd	
	Markt 7	
	17406 Usedom	
		Tel.: 03 83 72 / 7 50 -0
		Fax: 03 83 72 / 7 50-75
		Höhensystem: DHHN92 (NHN)